



Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Nordschwarzwald

gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 und Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22).

Gemäß § 53a Abs. 2 LplG wird das weitere Verfahren entsprechend dem Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22) durchgeführt.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 28.05.2025 die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der oben genannten Teilfortschreibung beschlossen.

Der geänderte Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen (u. a. Ergebnisse der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung (Synopsis)) kann von **Montag, 21.07.2025 bis einschließlich Sonntag, 24.08.2025** zur kostenlosen Einsichtnahme im Internet unter <https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum bei der folgenden Stelle zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich aus (nicht am Dienstag, 29.07.2025 und Mittwoch, 30.07.2025):

Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. OG, Sekretariat: Mo. – Do. 9 – 11:30 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 ROG auf die geänderten Planinhalte beschränkt ist, es sei denn, es handelt sich um Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt des ersten Planentwurfs vom 24.01.2024 noch nicht bekannt waren.

Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs samt Begründung und Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald **bis einschließlich Sonntag, 24.08.2025** Stellung nehmen.

Die Stellungnahme soll vorrangig über das Formular auf der Internetseite <https://beteiligung-regionalplan.de/Nordschwarzwald-Wind2> oder elektronisch in Textform an die E-Mail-Adresse stuellungnahmen@rvnsw.de abgegeben werden. Andernfalls ist sie zur Niederschrift gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald während der Sprechzeiten vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Diese Bekanntmachung wurde am 10.07.2025 auf der Internetseite des Regionalverbands Nordschwarzwald veröffentlicht.



Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Nordschwarzwald liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung zu Fortschreibungen und Änderungen des Regionalplans Nordschwarzwald sowie seiner Teilregionalpläne (<https://nordschwarzwald-region.de/datenschutz>) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie kann im Internet auf den o. g. Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden und auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen eingesehen werden.

Pforzheim, 10.07.2025

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender